

KOK-Info zum 18.10.2011

Thema: Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel



Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.
Kurfürstenstr.33 – 10785 Berlin – Tel.:030/263 911 76
info@kok-buero.de – www.kok-buero.de

Hintergrund

Am heutigen Tag, dem 18. Oktober 2011, findet der EU-weite Aktionstag gegen Menschenhandel statt. Er Tag wurde ins Leben gerufen, um Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen, auf die schweren Menschenrechtsverletzungen, die gehandelte Menschen erleiden, hinzuweisen und um die ihnen zustehenden Rechte einzufordern.

Der KOK begrüßt ausdrücklich, dass durch diesen Tag dem Thema Menschenhandel auf europäischer Ebene eine größere Bedeutung zugemessen wird. Jedoch stellen wir fest, dass trotz der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit ein großer Teil der Betroffenen seine Rechte in der Praxis immer noch nur eingeschränkt und mit wenig Erfolg wahrnehmen kann.

Der diesjährige europäische Tag gegen Menschenhandel steht aus Sicht des KOK im Zeichen der Verabschiedung der neuen EU-Richtlinie im April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer¹

In der Richtlinie behandelt speziell Artikel 17 das Recht der Betroffenen von Menschenhandel auf Zugang zu Entschädigung und Entlohnung. Der KOK möchte den heutigen Tag zum Anlass nehmen, um mit diesem Fact Sheet auf das wichtige Thema aufmerksam zu machen und dazu zu informieren.

Betroffene von Menschenhandel erleiden häufig sowohl physische Schäden, z.B. als Folge von Gewalt durch die TäterInnen, mangelnde Gesundheitsversorgung oder schlechte Verpflegung als auch psychische Schäden wie z.B. Traumatisierungen. Gleichzeitig erzielen die TäterInnen durch die Tätigkeiten, die Betroffene von

¹ Der Text der Richtlinie ist zu finden unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0001:0011:DE:PDF>

Menschenhandel für sie ausüben, einen hohen Gewinn, von dem die Betroffenen meist nur wenig bis gar nichts erhalten.

Nur wenige wissen: Betroffene von Menschenhandel haben in Deutschland das Recht auf die Zahlung von Entschädigung und/oder die Auszahlung vorenthaltenen Lohns- unabhängig z.B. von ihrem Aufenthaltsstatus oder der Art der Tätigkeit. Solche Leistungen werden in der Praxis jedoch nur sehr selten eingefordert. Die Gründe hierfür sind vielfältig, fehlende Aufenthaltstitel, bürokratische Hürden, mangelnde Information und auch Unkenntnis über bestehende Rechte sind nur einige der Hindernisse beim Zugang zu Entschädigung.

Doch seit einiger Zeit ist glücklicherweise Bewegung in das Thema gekommen: Dem Thema wird größere Aufmerksamkeit gewidmet und es entstanden bereits verschiedene Projekte dazu, die weiter unten beschrieben werden:

Welche Rechtsdokumente gibt es zu dem Thema?

Insbesondere auf der europäischen Ebene gab es in den letzten Jahren einige Entwicklungen zu dem Thema. Zu nennen sind hier vor allem folgende Rechtsdokumente:

Die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI

- In Artikel 17 wird hierzu ausgeführt, dass die Mitgliedsstaaten sicher stellen sollen, dass Opfer von Menschenhandel Zugang zu bestehenden Regelungen für die Entschädigung der Opfer von vorsätzlich begangenen Gewalttaten erhalten.
- Die Richtlinie muss nun innerhalb von zwei Jahren von Deutschland durch in Kraft setzen der erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften umgesetzt werden.

Das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16.05.2005 (SEV 197)

- In der Konvention wird in Artikel 15 Absatz 3 die Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel geregelt. Hiernach sieht jede Vertragspartei in ihrem internen Recht das Recht der Opfer auf Entschädigung durch die Täter beziehungsweise durch die Täterinnen vor. In Absatz 4 wird geregelt, dass jede Vertragspartei die erforderlichen Maßnahmen zur Entschädigung der Opfer treffen soll, beispielsweise durch die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für die Opfer.

- Deutschland hat das Übereinkommen gezeichnet und befindet sich momentan im Prozess der Ratifizierung².

Auch in Deutschland existieren rechtliche Instrumente zu den Themen Entschädigung und Auszahlung von Löhnen. Aktuell zu nennen sind hier:

Die sogenannte Sanktionsrichtlinie im Gesetzesentwurf zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (Drucksache-BT 17/6053)

- Wesentlich ist hier die Sanktionsrichtlinie, die Maßnahmen gegen ArbeitgeberInnen festlegt, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen. Es soll in das deutsche Aufenthaltsgesetz ein neuer § 25 Absatz 4 b AufenthG eingeführt werden. Mit diesem Paragraphen kann Betroffenen einer Straftat nach § 10 Absatz 1 oder § 11 Absatz 1 Nummer 3 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder nach § 15 a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes eine befristete Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Strafverfahrens erteilt werden. Diese Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, wenn die Person die ihr zustehende Vergütung nicht vollständig erhalten hat und die Durchsetzung der Ansprüche aus dem Ausland eine besondere Härte wäre.
- Der Gesetzesentwurf wurde bereits von Bundestag und Bundesrat beschlossen und wird nach Zeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Gesetzblatt rechtskräftig.

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG)

- Für das Opferentschädigungsgesetz gibt es momentan weitere Überlegungen. So befasst sich unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neufassung des Rechts der Gewaltopferentschädigung mit dem Thema. Der Bundesrat hatte in einem Beschluss aus dem Jahr 2007³ die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Bundesländern ein neues Entschädigungssystem für Gewaltopfer zu erarbeiten. Wie die weiteren Entwicklungen dazu sein werden ist bislang noch unklar.

² Vgl. hierzu die Stellungnahme des KOK zur Ratifizierung der Konvention vom 18.08.2011 unter : <http://www.kok-buero.de/data/StellungnahmeKOKUmsetzungEuroparatkonvention2011.pdf>

³ Stellungnahme des Bundesrates, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts in BR-Drucksache 541/07 vom 21.09.2007

Arbeitsrechtliche Ansprüche

- Grundsätzlich haben ArbeitnehmerInnen in Deutschland das Recht, ihre Rechte aus einem Arbeitsverhältnis – also auch den Lohn – vor dem Arbeitsgericht einzuklagen. Der Zugang zu den Arbeitsgerichten besteht unabhängig davon, ob der/die Betroffene eine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis besitzt.

Welche Projekte gibt es in Deutschland zu diesem Thema?

DIMR und EVZ: Projekt „Zwangsarbeit heute“

Die Hürden bei dem Zugang zu Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel möchte das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) derzeit im Rahmen des dreijährigen Projekts „Zwangsarbeit heute“ aufzeigen und überwinden. Am 2. Juni 2009 startete das Projekt. Es wird in Kooperation mit der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZ) durchgeführt.

In einer im Vorfeld des Projekts durchgeführten Machbarkeitsstudie des DIMR mit dem Titel „Menschenhandel in Deutschland“ ,veröffentlicht im Juni 2009, haben die Autorinnen Dr. Petra Follmar-Otto und Heike Rabe festgestellt, dass in Deutschland zwar der rechtliche Rahmen für Entschädigungs- und Lohnansprüche für Betroffene von Menschenhandel vorhanden ist, jedoch nur eine kleine Zahl der Betroffenen ihre Rechte auch wirklich durchsetzen kann. Weiterhin stellten sie fest: „Opferrechte orientieren sich in ihrer Ausgestaltung überwiegend an dem Status als Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren gegen die Täter und Täterinnen. Es fehlt in vielen Bereichen an der Wahrnehmung der Betroffenen als Rechtssubjekte, an Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. In diesem Zusammenhang zeigt sich insbesondere eine Lücke bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Lohn für geleistete Arbeit und Schadenersatz für erlittene Verletzungen. Nur sehr wenige Betroffene von Menschenhandel können derzeit diese Ansprüche realisieren. Wenn es ihnen gelingt, bleiben die Summen in der Höhe häufig weit hinter dem zurück, was den Betroffenen zusteht.“⁴

Das Projekt des DIMR will diese Situation ändern helfen und beinhaltet beispielsweise einen Rechtshilfefonds, der Betroffene bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte unterstützt.

Zudem werden Fortbildungen zum Thema Entschädigung durchgeführt und Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Der KOK begrüßt und unterstützt das Projekt des DIMR.

Die Bereitstellung des Rechtshilfefonds schließt eine Lücke und ist ein wichtiger Schritt zur besseren Durchsetzung der Rechte von gehandelten Menschen.

Informationen zum Projekt unter: www.deutsches-institut-fuer-menschenrechte.de

⁴ <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-zwangsarbeit-heute/menschenhandel-einleitung.html>

Anti-Slavery und La Strada International: Projekt COMP.ACT

Der KOK ist Partner in dem europäischen Projekt „COMP.ACT“ (Action for Compensation of Trafficked Persons in Europe), das von La Strada international und Anti Slavery koordiniert wird. Ziel des Projektes ist es, eine europäische Allianz von NGOs aus 15 EU- Mitgliedsstaaten zu etablieren, welche in den teilnehmenden Ländern Projekte zur konkreten Unterstützung der Betroffenen bei der Durchsetzung von Kompensationsansprüchen implementieren soll. Teilnehmende Länder sind Deutschland, Tschechien, Österreich, Weißrussland, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Irland, Italien, Mazedonien, Moldawien, Polen, Spanien, Ukraine und

Großbritannien. Im Rahmen des Projekts sollen in den Partnerländern Studien und Musterverfahren durchgeführt werden. Es sind Kampagnen auf internationaler Ebene sowie auf nationaler Ebene geplant. Best-Practice-Beispiele aus den Ländern werden gesammelt, um diese auf internationaler Ebene an relevante AkteurInnen weiterzuleiten. Zudem soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowohl auf EU Ebene als auch jeweils auf nationaler Ebene das Bewusstsein für die Thematik geschärft werden. Die Ergebnisse werden auf europäischer Ebene evaluiert. Der KOK ist neben den Fachberatungsstellen LEFÖ aus Österreich und La Strada aus Tschechien Mitglied der Steuerungsgruppe und hat im Rahmen dessen eine koordinierende Rolle sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene übernommen.

Informationen zum Projekt unter: www.compactproject.org

Wie arbeitet der KOK zu diesem Thema?

Der KOK arbeitet vielfältig zu diesem Thema. Wir haben uns insbesondere auf die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer konzentriert. Durch die Unterstützung des Projekts des DIMR und die Partnerschaft in dem Projekt COMP.ACT ist der KOK zudem in die Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene eingebunden.

Aktuelle Beispiele unserer Arbeit zum Thema Entschädigung sind:

Handlungsleitfaden

Der KOK hat in Kooperation mit dem DIMR und COM.PACT einen Praxisleitfaden in Posterformat entwickelt. Zweck des Posters ist es, den Fachberatungsstellen, AnwältInnen sowie anderen AkteurInnen, die Betroffene von Menschenhandel, Gewalt und Arbeitsausbeutung beraten und in ihrem finanziellen Kompensationsprozess begleiten, mithilfe eines anschaulichen Handlungsleitfadens Unterstützung zu bieten. Das Poster wird auch ins Englische übersetzt und ist auf der Webseite des KOK verfügbar.

Webseite

Die Webseite des KOK ist eine Wissensdatenbank zu dem Thema Frauenhandel. Sie wird kontinuierlich ergänzt und aktualisiert. In diesem Zusammenhang haben wir jetzt dem Thema Entschädigung einen größeren Platz eingeräumt. Wir freuen uns daher mitzuteilen, dass Sie von jetzt an Hintergrundinformationen sowie Aktuelles zum Thema Entschädigung unter der Rubrik „Frauenhandel“ finden. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite. Wir freuen uns über Rückmeldungen.

Fortbildungen/Tagungen

Der KOK unterstützt das Deutsche Institut für Menschenrechte bei den im Rahmen des Projekts „Zwangsarbeit heute“ stattfindenden Tagungen und Fortbildungen. Aktuell sind folgende Fortbildungen zu nennen:

Fortbildung zum Thema „Arbeitsausbeutung – Wie kommen die Klientinnen zu ihrem Lohn“

Die Fortbildung richtete sich an Mitarbeiterinnen der spezialisierten Fachberatungsstellen und fand am 06. Oktober in Berlin statt. Sie soll dazu dienen, Wissen darüber zu vermitteln, wann Klientinnen Anspruch auf Lohn haben, wie Beratungsstellen ihre Klientinnen unterstützen können und wie eine effektive Kooperation mit RechtsanwältInnen in der Praxis aussehen kann.

Fortbildung "Möglichkeiten der Entschädigung für Betroffene von Gewalttaten im privaten und beruflichen Kontext- Einführung in das Opferentschädigungsrecht und das Recht der Unfallversicherung für Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen"

Die Fortbildung findet Ende Oktober in Stuttgart statt und wird angeboten vom DIMR in Kooperation mit dem KOK und mit Unterstützung von der Fachberatungsstelle FiZ aus Stuttgart.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Um ihre Rechte tatsächlich durchsetzen zu können, müssen für die Betroffenen noch einige Hürden beseitigt werden. Mit der Durchführung der genannten Projekte und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit werden bereits erste wichtige Schritte getan. Der Weg ist jedoch noch lang, es müssen gesetzliche Lücken geschlossen werden, weitere Fortbildungen für Fachleute sind notwendig und Politik sowie andere wichtige AkteurInnen müssen sich ihrer Verantwortung für die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel bewusst werden. Dazu brauchen wir auch Ihre Unterstützung. Jeder/Jede kann sich zu dem Thema Entschädigung aber auch zum Thema Menschenhandel allgemein informieren und die Forderungen des KOK unterstützen. Sie können beispielsweise die Forderungen des KOK ebenfalls an die politischen MandatsträgerInnen weiterleiten und bitten, dass sie sich mit dem Thema auseinandersetzen. Die verschiedenen Forderungen des KOK an die Politik sind auf unserer Webseite zu finden.

Sie können auch die Arbeit des KOK direkt unterstützen, beispielsweise durch eine Spende oder im Rahmen einer Fördermitgliedschaft. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite.

Wir möchten abschließend an folgende Aussage der Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag von 2009 erinnern: „**Wir wollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Opfer von Menschenhandel (...) verbessern**“ (S.107).

Wir fordern daher die Politik auf, im Sinne eines menschenrechtlichen Ansatzes, einen Zugang zu Entschädigung unabhängig von der Bereitschaft zur Mitwirkung als Zeugin oder Zeuge im Strafverfahren zu schaffen sowie die Errichtung eines staatlichen Fonds für die direkte Entschädigung von Betroffenen in Härtefällen zu prüfen.

Unterstützen Sie unsere Arbeit. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf um zu erfahren, wie Sie helfen können. Wir freuen uns auf Sie.

KOK e.V. - Kurfürstenstr.33 - 10785 Berlin - Tel. 030-263 911 76
info@kok-buero.de - www.kok-buero.de

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.

Jede Spende hilft!

**Spendenkonto:
Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37**



**Spendentelefon:
0900 - 1565381**

**(Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V.
von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.)**

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.